

Anlage zur Niederschrift über die 8. Sitzung des Schulausschusses

Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen

- **Erhöhung der Entgelte für eine gewerbliche Nutzung (Teil II der Entgeltordnung, Tarif A)**
- **Mündliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN im Rahmen der Sitzung des Schulausschusses am 24.01.2011**

Die letzte Überprüfung der Mietentgelte bei gewerblicher Nutzung, Teil II der Entgeltordnung, Tarif A, hat auf der Basis überschlägig berechneter Betriebskosten erbracht, dass die Tarife für diese Nutzergruppe je nach Nutzungs- und Hallenart kostendeckend bzw. gewinnorientiert sind (Kostendeckungsgrad ca. 100 % bis ca. 190%).

Die Verwaltung wird im 1. Halbjahr 2011 erneut die Überprüfung der Entgelte vornehmen und dem Rat im 2. Halbjahr einen Vorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Mit Blick auf die Möglichkeiten, die das SAP-System neu bietet, werden der Verwaltung nunmehr konkrete Zahlen für eine Berechnung der Entgelte vorliegen. Diese Zahlen werden im 1. Halbjahr ermittelt bzw. zusammengestellt.

Grundsätzlich wäre eine vorzeitige Erhöhung der Mietentgelte auf der Basis einer prozentualen Erhöhung für eine gewerbliche Nutzung möglich. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, zunächst die konkreten Berechnungen abzuwarten und eine evtl. Erhöhung der Mietentgelte für die gewerbliche Nutzung im Kontext mit den evtl. vorzunehmenden Entgelterhöhungen in den anderen Tarifbereichen zu beschließen.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass eine Erhöhung der Mietentgelte im Bereich der Entgeltordnung Teil II – nicht dem Sportbund angehörige Vereine, Tarif A und B, faktisch keine Einnahmeverbesserung mit sich bringen wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bei jeder Entgelterhöhung ein Rückgang der Anzahl der Vermietungen zu verzeichnen war. Darüber hinaus ist die Anzahl der Anmietungen durch Vereine, die nicht dem Sportbund Leverkusen e. V. angehören, insgesamt rückläufig. Im Haushaltsjahr 2004 betrugen die Mieteinnahmen in diesem Bereich rd. 14.000 €, im Jahr 2007 waren es noch rd. 8.000 €, im Jahr 2010 wurden rd. 6.900 € eingenommen. Die Mieteinnahmen im Bereich Entgeltordnung Teil II, Tarif A, (gewerbliche Nutzung) beliefen sich auf 0 €.

Fragenkatalog von Herrn Lutfullin (FDP) zur Brandschutzsanierung der Gesamtschule Schlebusch

- Verlagerung der GHS Görresstraße ab dem 01.08.2011

- Räumliche Versorgung der Gesamtschule Schlebusch während der 2-jährigen Sanierungsphase ab dem 01.08.2011 - Nr.: 0869/2010

1. Inwieweit ergibt sich durch das Angebot der Fa Chemion etwas anderes für die Kosten der Anmietung neuer Container?

Die Kosten für die Anmietung von Container liegen auch bei dem Angebot der Firma Chemion bei einer Summe zwischen 500.000 € (eingeschossige Variante) und 700.000 € (zweigeschossige Variante). Die eingeschossige Variante ist aus Platzgründen nicht realisierbar. Eine genaue Angebotsprüfung und exakte Hochrechnung der Kosten konnte nicht erfolgen, da hierzu noch weitere Unterlagen und Aufklärungsgespräche notwendig wären.

2. Auf Grundlage welcher Berechnung und Überlegungen setzen sich die Kosten für den Schülertransport zur GHS Görresstraße zusammen?

Bei der Berechnung der Kosten für den Schülertransport wurden die Entfernungen der beiden Schulgebäude, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, die Schulwege der Schülerinnen und Schüler und die Ausstattung mit Schülertickets berücksichtigt. Danach sind von den 420 zukünftig ausgelagerten Schülerinnen und Schülern 340 im Besitz eines Schülertickets, während 80 Schülerinnen und Schüler befördert werden müssten. Als Ergebnis bleibt festzuhalten dass hinsichtlich der Schülertickets keine weiteren Kosten anfallen, während für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit den in der Vorlage angegebenen Kosten gerechnet werden muss (maximal 13.000 €).

3. Hält es die Verwaltung für denkbar, dass im Laufe der Brandschutzsanierung Faktoren auftreten, die zu einer Verzögerung der rechtzeitigen Fertigstellung führen?

Im Bauen (besonders beim Bauen im Bestand) können natürlich Verzögerungen nie ganz ausgeschlossen werden. Während der derzeitigen Sanierung des Verwaltungsbereiches konnten aber bereits Erkenntnisse zum Bestandsgebäude gewonnen werden, die für die folgenden Bauabschnitte gut genutzt werden können (z.B. Vorkommen von Asbestfensterkitt, künstliche Mineralfaser auf Abhangdecken und in Flurwänden etc.).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass gerade die Auslagerung in Container bei einer Verzögerung zu höheren Mietkosten führen würde.

4. Welche zusätzlichen Maßnahmen müssen im Zuge der Verlegung der GHS Görresstraße erfolgen?

Die Verwaltung geht davon aus, dass die am Standort Manfort vorhandenen Raumkapazitäten für die Unterbringung der Schulen grundsätzlich ausreichen. Die GHS Görresstraße erhält die notwendigen Klassenräume und kann die

Fachräume der GHS Theodor-Wuppermann-Schule mitnutzen. Die Verwaltung der GHS Görresstraße kann in den ehemaligen Verwaltungsräumen der GHS Theodor-Wuppermann-Schule untergebracht werden. Sofern Möbel erforderlich sind, können diese aus dem Bestand zur Verfügung gestellt werden. Neuanschaffungen werden nach Auslaufen der GHS Görresstraße an anderen Schulen weiter verwendet. Für die GGS Regenbogenschule muss ein Computerraum mit 8 Computerarbeitsplätzen verlegt werden. Hier ist mit Kosten von ca. 1.000 € zu rechnen.

5. Wie - und mit welchen Kosten- wird das Defizit an Sporträumen gelöst?

Nach ersten Abstimmungsgesprächen mit den Schulen geht die Verwaltung von einem Defizit von ca. 8 Sportstunden für alle drei Schulen aus. Hierüber werden Gespräche mit dem TSV Bayer 04 nach Beschlussfassung aufgenommen, inwieweit die benachbarten Hallen des TSV stundenweise genutzt werden können. Außerdem bleibt das Anmeldeverfahren abzuwarten. Erst danach steht fest, ob und wie viel Fahrten für die Abdeckung des Sportbedarfs erforderlich sind. Um eine Doppelstunde Sport an einem anderen Standort ganzjährig durchführen zu können, sind für den Schülertransport ca. 1.400 € anzusetzen.

6. Wie steht die Verwaltung zu der Befürchtung der GGS Regenbogenschule, der Zuzug einer zweiten Hauptschule könnte sich negativ auf die Schüleranmeldungsanzahlen auswirken?

Die Anmeldezahlen an den Grundschulen werden laufend beobachtet. Die GGS Regenbogenschule hat mit 69 Anmeldungen die höchste Anmeldezahl in den letzten Jahren zu verzeichnen. Die Anmeldezahl wurde bereits Ende Dezember erreicht und hat sich trotz der Diskussionen um die Verlagerung der GHS Görresstraße nach Manfort seitdem nicht verändert. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Anmeldungen nicht nachhaltig zurückgehen und nach wie vor drei Eingangsklassen gebildet werden. Die Eingangsklassen werden getrennt von den Hauptschulklassen untergebracht.

7. Ist es denkbar, die Brandschutzsanierung um 6 oder 12 Monate zurückzustellen, damit die oben aufgeworfenen Fragen nicht übereilt beantwortet werden müssen? Inwieweit würde sich eine solche Verschiebung auf die Kosten auswirken?

Aus baufachlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass eine Brandschutzsanierung zeitnah erfolgen muss.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Äußerungen der GGS Regenbogenschule, GHS Theodor-Wuppermann-Schule und GHS Görresstraße

Die Schulleitungen der GGS Regenbogenschule, GHS Theodor-Wuppermann-Schule und GHS Görresstraße sind im Vorfeld über die beabsichtigten Maßnahmen der Verwaltung zur Verlagerung der GHS Görresstraße an den Standort in Manfort informiert worden. Ferner sind die Schulkonferenzen gem. § 76 Schulgesetz beteiligt worden. Darüber hinaus ist mit den am Standort in Manfort ansässigen Schulleitungen über die Machbarkeit der Maßnahme diskutiert worden. Im Ergebnis können die von den Schulkonferenzen in ihren Stellungnahmen erhobenen Bedingungen der GGS Regenbogenschule und GHS Theodor-Wuppermann-Schule erfüllt werden. Der GHS Görresstraße stehen danach die notwendigen Klassenräume zur Verfügung. Die Fachräume der GHS Theodor-Wuppermann-Schule können von der GHS Görresstraße mitbenutzt werden. Die Verwaltung und Schulleitung der GHS Görresstraße kann im Flachbau der ehemaligen Verwaltung der Theodor-Wuppermann-Schule untergebracht werden. Hinsichtlich der Sportversorgung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.